

Stadt Borgholzhausen
Herrn Bürgermeister
Dirk Speckmann
Schulstraße 5
33829 Borgholzhausen

STIFTUNG BURG RAVENSBERG
Vorstandsvorsitzender: Jürgen Upmeyer

Fon: 05425 / 933544

Fax: 05425 / 954444

Email: kontakt@burg-ravensberg.de

Hausseite: www.burg-ravensberg.de

Borgholzhausen, den 04.02.2021

Neuaufstellung des Regionalplans OWL durch die Bezirksregierung Detmold

Hier: Anregung der Stiftung Burg Ravensberg auf Festlegung eines „Kulturlandschaftsbereichs Burg Ravensberg“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Speckmann,

die Stiftung Burg Ravensberg nimmt die eingeleitete Neuaufstellung des Regionalplans OWL durch die Bezirksregierung Detmold zum Anlass, die Einrichtung eines weiteren Kulturlandschaftsbereiches im Kreis Gütersloh anzuregen und dies den zuständigen Gremien der Stadt Borgholzhausen als in das Verfahren einzubringende Forderung vorzuschlagen, um die historische Kulturlandschaft um die Burg Ravensberg zu bewahren und unter besonderen Schutz zu stellen. Dieser Vorschlag fußt auf dem satzungsmäßigen Stiftungszweck, „die Notwendigkeit eines nachhaltigen Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen am Beispiel des Teutoburger Waldes in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken“.

Bisher sind im näheren Bereich der Stadt Borgholzhausen als Kulturlandschaftsbereiche (Fachsicht Landschaftskultur und Fachsicht Archäologie) im Regionalplan u.a. ausgewiesen:

- Teutoburger Wald östlich und westlich von Borgholzhausen (Kennziffern K 3.32 u. K 6.19),
- Teutoburger Wald zwischen Borgholzhausen und Halle (K 6.20),
- Teutoburger Wald zwischen Halle und Bielefeld (K 6.22),
- Schlösser Tatenhausen und Holtfeld mit ihrem Umfeld (K 6.23).

Da geht noch mehr, wie im Folgenden dargelegt wird.

I. Kulturlandschaften im Gefüge des Regionalplans NRW

Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln, spielt auch im Rahmen des zurzeit laufenden Verfahrens zur Neufassung des Regionalplans eine wichtige Rolle. Das geht bereits aus einem Fachbeitrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom März 2018 hervor.

Dort heißt es: „*Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind zu erhalten. Das schreibt der Gesetzgeber für die Raumordnung vor. Dabei gilt es, auch im Rahmen der Weiterentwicklung der Kulturlandschaften, auf den Erhalt ihrer prägenden Merkmale zu achten. Hierzu gehören insbesondere die raumwirksamen Bau- und Bodendenkmäler sowie die historischen landschaftlichen Elemente und Strukturen.*“

Der hohe kulturelle Wert der Landschaft um die Burg Ravensberg als Zentrum und Namensgeberin des ‚Ravensberger Landes‘ ist bisher nicht ausreichend im Bewusstsein von Politik und Bevölkerung verankert. Es reicht nicht aus, nur isoliert einzelne Bauwerke zu schützen; vielmehr kommt es darauf an, den gesamten schützenswerten Lebens- und Naturraum im Zusammenhang mit dem überregional bedeutenden Denkmal vor schädigenden Einflüssen und vor Zerstörung zu bewahren.

Im Folgenden legen wir dar, warum auch die Landschaft um die Burg Ravensberg es wert ist, explizit als Kulturlandschaft im regionalplanerischen Sinne ausgewiesen und damit geschützt zu werden. Der Text der nachfolgenden Begründung stammt von den Mitgliedern des Stiftungsrates Carl-Heinz Beune und Dirk Nolkemper, der auch die Karte des vorgeschlagenen Geltungsbereichs beigesteuert hat.

II. Begründung für die Aufnahme der historischen ‚Kulturlandschaft Burg Ravensberg‘ in den Regionalplan

Die Denkmalwürdigkeit der Burg Ravensberg steht außer Zweifel; sie ist bereits seit langem eingetragenes Bau- und Bodendenkmal.

Der über 800 Jahre alte Herrschaftssitz konnte stets nur so lange gesichert werden und standhalten, solange die Versorgung der Burgbesatzung gesichert war. Die Brunnenanlage und ein Backhaus innerhalb der Burgmauern genügten dazu allein nicht. Wichtiger waren der Kuhhof, der als Versorgungshof Getreide anbaute und Vieh mästete und die umliegenden, abgabepflichtigen Einzelhöfe. Die Teiche in der Aue des heutigen Pustmühlenbachs lieferten regelmäßig frischen Fisch. Auch eine Getreidemühle gab es. Ebenso war der umgebende Staatswald als Mastweide für die Schweine und als Lieferant für Brenn- und Bauholz vonnöten. Handwerker und Händler wurden zur Versorgung des Burgbetriebs gebraucht. Diese unterhalb der Burg anzusiedeln, scheint den Ravensberger Grafen nicht gelungen zu sein, wie das Bodendenkmal „gescheiterte Clever Neustadt“ zeigt. Vielleicht ist dies auch mit ein Grund dafür, dass sich der Residenzort der Ravensberger Grafen in späterer Zeit von Borgholzhausen nach Bielefeld verlagerte.

All diese Spuren sind noch sichtbar und in eine noch relativ intakte Naturlandschaft eingebettet (siehe unter IV.). Teile des betrachteten Gebietes sind bereits als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen oder sind nach § 62 BNatSchG geschützt oder unterliegen als FFH-Gebiet europäischem Schutz. Weitere umfangreiche Maßnahmen zur Renaturierung wurden mit der Bachaue und der Waldbrücke bereits realisiert oder sind in Angriff genommen.

III. Die räumliche Abgrenzung (siehe Karte des Geltungsbereichs als Anlage)

Die nördliche Grenze verläuft am nördlichen Rand der Waldbrücke und anschließend entlang der Plangebiete für die vom Regionalplan festgelegten Flächen für Gewerbe und Wohnen und im weiteren Verlauf entlang der Waldgrenze des Barenbergs bis zu den Straßen ‚Wichlinghausen‘ und ‚Hesseltal‘.

Diese bilden in ihrem Verlauf durch das Hesseltal bis zur B 68 die Ostgrenze der Kulturlandschaft. Die Straße ‚Clever Bruch‘ begrenzt dann das Gebiet in seinem zweiten Teil nach Osten.

Von dort aus stellt die Bundesstraße bis zur Straße ‚Clever Bruch‘ den ersten Teil der Südgrenze. Der längste Teil der Südgrenze wird durch die Bahnlinie der RB 75 (‚Haller Willem‘) gebildet.

Die westliche Grenze bilden (von Nord nach Süd) der Nollbrink sowie Randbereiche der Nollheide, bis zur B 68 und schließen den Bereich der Pustmühle und die angrenzende Hofstelle mit ein. Direkt hinter dem Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ verläuft die Grenze in Richtung Süden bis zur Bahnlinie und schließt so den Siedlungssplitter von Bödinghausen und die vorgelagerten Obstwiesen und landwirtschaftlichen Flächen mit ein.

Aufgrund des historischen Zusammenhangs müsste der Geltungsbereich an sich auch das Schloß Holtfeld mit umfassen, galten doch die Herren von Todrank, die auf der Burg Ravensberg ansässig wären, bis 1497 als Besitzer des Schlosses Holtfeld. Jedoch sind, wie eingangs erwähnt, die Schlösser Tatenhausen und Holtfeld mit ihrem Umfeld bereits als Kulturlandschaftsbereich ausgewiesen, sodass ein nahtloser Anschluss an den Kulturlandschaftsbereich Burg Ravensberg entsteht.

IV. Die Elemente der Kulturlandschaft Burg Ravensberg

Der nun vorliegende Entwurf des Regionalplans sieht aus der Sicht der Fachbereiche für Kulturlandschaften drei Kriterien („Fachsichten“) vor:

- Fachsicht Denkmalpflege
- Fachsicht Landschaftskultur
- Fachsicht Archäologie

(1) Die Fachsicht ‚Denkmalpflege‘

Bereits eingetragene Bau- und Bodendenkmäler:

1.1. Zentraler Mittelpunkt ist das Bau- und Bodendenkmal Burg Ravensberg mit seiner geschlossenen Ringmauer und dem markanten Bergfried mit seinem nahezu einmaligen mittelalterlichen Kugelgewölbe sowie dem gleichalten über 100 m tiefen voll funktionsfähigen Brunnen.

1.2. Das Bodendenkmal Wallanlage „Clever Neustadt“ als Dokument für eine von den Ravensberger Grafen initiierte aber fehlgeschlagene Stadtgründung.

In der weiteren Entwicklung zu berücksichtigende Denkmalspekte:

1.3. Die Bauerschaft Cleve in der sogenannten Clever Schlucht unmittelbar unter dem Ravensberg als mittelalterliche schutzsuchende Siedlung mit Versorgungsfunktion und mit einigen noch erhaltenswerten Höfen in landschaftlich schöner Lage.

1.4. Die Bauerschaft Bödinghausen an der B 68 mit ihrer kleingliedrigen, verwinkelten Parzellenstruktur ist als Ganzes schützenswert. Hier befindet sich das älteste Bauernhaus von ganz Borgholzhausen aus dem Jahre 1636 und auch die älteste, 1556 erwähnte Herberge mit Schankwirtschaft an der alten Heerstraße von Paderborn nach Osnabrück.

1.5. einige markante historische Einzelhöfe, deren heutigen Gebäude aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammen, fallen durch den heimischen Osningsandstein auf und geben der Landschaft ihren unverwechselbaren Charakter. Dazu gehören zum Beispiel unterhalb der Burg die Höfe Vormberg, Prante, Vogt-Klack sowie drei markante Einzelhöfe an der B 68 – Damme, Koch-Hartke und Ruschhaupt.

Bereits verlorenes Denkmal:

1.6. Der ehemalige Kuhhof an der heutigen Straße „Unter der Burg“ war Versorgungshof und staatliche Domäne für die Burgbesatzung. Im 18. und 19. Jahrhundert bis zu seinem Abriss 1816 war er Verwaltungssitz des Amtes Ravensberg. Außer dem Teich ist leider nichts mehr von der stattlichen Hofanlage vorhanden.

(2) Die Fachsicht ‚Landschaftskultur‘

Die Bachaue des Pustmühlenbachs (‚Stadtgraben‘)

Hier ist schon sehr viel durch die Stadt Borgholzhausen und die Stiftung Burg Ravensberg bewegt worden, weil erhebliche Flächen von eher nachrangigem landwirtschaftlichen Wert aufgekauft und dem Naturschutz zugeführt werden konnten. So konnte der Quellbereich des Pustmühlenbachs durch die Beseitigung einer Altablagerung auf einer Fläche von ca. 1,5 ha wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. Ein Erlen-Weidenbruch wird sich an dieser Stelle naturnah entwickeln. Dieser renaturierte Quellbereich bildet einen wichtigen Baustein für die in dem Bereich verlaufende Biotopvernetzung des unter europäischem Naturschutz stehenden Teutoburger Waldes in der Paßlage durch natürliche Bewaldung. Im weiteren Verlauf des jungen Pustmühlenbachs wurden Flächen für die Eigenentwicklung des Baches erworben und Teiche für den Naturschutz angelegt.

Der Mühlenteich der Pustmühle an der B 68 mit dem ihm vorgelagerten Erlen-Auen-Wäldchen hat für den Landschafts- und Naturschutz eine besondere Bedeutung und Funktion. Auch historisch spielte die Wassermühle, von der noch stark umgestaltete Gebäudeteile vorhanden sind, für die Versorgung der Burg eine bedeutende Rolle.

Die etlichen Teiche, die sich im Verlauf der Bachaue – dem Stadtgraben – befanden, dienten mit ihrem Fischreichtum einst den Burgleuten als wichtige Nahrungsquelle.

Der Barenberg

Der Barenberg, bis heute Staatsforst, hatte über all die Jahrhunderte für die Landesherrn – die Grafen von Ravensberg – eine besondere Bedeutung: als Hutewald für „100 fette Schweine“, als Lieferant für Brenn- und Bauholz und seit dem 19. Jahrhundert auch als Steinbruch.

Durch die starken Sturmschäden und den Befall mit Borkenkäfern in den letzten Jahren bietet sich heute die Gelegenheit zu einer neuen naturnahen und standortgerechten Bewaldung.

(3) Die Fachsicht ‚Archäologie‘

Die **Archäologie** ist eine Wissenschaft, die mit natur- und geisteswissenschaftlichen Methoden die kulturelle Entwicklung der Menschheit erforscht (Definition lt. Wikipedia).

Auf den Äckern des ehemaligen Kuhhofs fanden sich die ältesten Zeugnisse für eine frühe Besiedlung aus der Zeit des Neandertalers im hiesigen Raum, so z.B. Faustkeile, Speerspitzen, Urnen.

V. Fazit

Obgleich in Bezug auf den Natur- und Landschaftsschutz seitens der Stadt Borgholzhausen und der Stiftung Burg Ravensberg bereits Vorbildliches geleistet worden ist und noch wird – Stichworte ‚Waldbrücke‘ und ‚Wiesenbrink‘ –, wird das vorgeschlagene Gebiet von allen Seiten gleichsam ‚in die Zange genommen‘, sei es durch die Bauplanung im Norden oder durch die Autobahn und das Gewerbegebiet am Bahnhof im Süden. Es bedarf deshalb seines weitergehenden Schutzes im Rahmen der Regionalplanung.

Die Stiftung Burg Ravensberg fordert die zur diesbezüglichen Entscheidung berufenen Gremien der Stadt Borgholzhausen deshalb auf, sich im Regionalplanungsverfahren mit Nachdruck und mit einem kraftvollen Votum für die Ausweisung der „Kulturlandschaft Burg Ravensberg“ einzusetzen.

Mit besten Grüßen

STIFTUNG BURG RAVENSBERG

Der Vorstand

Jürgen Upmeyer | *Armin Bauer*

Vorsitzender

stv. Vorsitzender